



Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur Hauptversammlung der WASGAU Produktions und Handels AG am 05. Juni 2025

Stand: 28.04.2025

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung 2025. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Die Gegenanträge sind nachfolgend mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet.

Sofern über solche Gegenanträge in der Hauptversammlung eine Abstimmung stattfindet, können Sie diese unterstützen oder ablehnen, indem Sie für oder gegen den Gegenantrag stimmen bzw. sich der Stimme enthalten. Sofern Sie sich diesen Gegenanträgen anschließen möchten und über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt wird, können Sie dies tun, indem Sie bei dem zugehörigen Tagesordnungspunkt mit „Nein“, d.h. gegen den Vorschlag der Verwaltung, stimmen.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder eine andere Person zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, müssen Sie diesen ggf. entsprechende Weisungen erteilen bzw. bereits erteilte Weisungen entsprechend anpassen. Ein erweitertes Weisungsformular kann unter wasgau@linkmarketservices.eu angefordert werden oder unter <https://www.wasgau.com/hauptversammlung/> heruntergeladen werden.

Gegenantrag A

des Aktionärs der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Gegenantrag zu Pkt. 2 der Tagesordnung: Verwendung des Bilanzgewinns

Der Aktionär SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. schlägt hierzu vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 10.420.695,33 wird wie folgt verwendet:

- Dividende von EUR 0,24 je dividendenberechtigter Aktie: EUR 1.584.000,00
- Einstellung in die Gewinnrücklage: EUR 4.000.000,00
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: EUR 4.836.695,33“

Begründung:

Die SdK fordert seit Jahren, an die Aktionäre einer Aktiengesellschaft mindestens eine Dividende in Höhe von 40% des Konzernjahresüberschusses auszuschütten.

Die Dividendenpolitik einer Aktiengesellschaft sollte sich am langfristigen Substanzerhalt, der Finanzierungsfähigkeit sowie einer angemessenen Teilhabe der Anteilseigner am Unternehmenserfolg orientieren. Eine Ausschüttungsquote von rund 40 % des Konzernjahresüberschusses hat sich in der Praxis als ausgewogener Richtwert etabliert. Sie wahrt den notwendigen finanziellen Spielraum für Investitionen und Zukunftssicherung und ermöglicht gleichzeitig eine faire Beteiligung der Aktionäre.

Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich laut Geschäftsbericht auf 4,0 Mio. Euro. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien eingeteilt. Daraus ergibt sich bei einer Dividende in Höhe von 40% des Konzernjahresüberschusses ein rechnerischer Dividendenbetrag in Höhe von 0,24 Euro je Aktie.

Auch nach dieser Ausschüttung verbleibt der Gesellschaft ausreichend Liquidität, um Investitionen und Wachstumsprojekte zu realisieren. Mit einer Eigenkapitalquote von 29,5% zum 31.12.2024 verfügt die Gesellschaft über eine solide Eigenkapitalausstattung. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit 46,3 Mio. Euro auf einem unverändert hohen Niveau.

Die aktuelle Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, wonach lediglich 0,12 Euro je Aktie als Dividende gezahlt werden sollen – das entspricht lediglich 20% des Jahresüberschusses (0,60 Euro je Aktie) – wird dem wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensgruppe nicht gerecht. Eine höhere Dividende ist angesichts der gesunden Finanzlage, des soliden operativen Geschäfts und des kontinuierlichen Wachstums vertretbar und im Sinne einer attraktiven, aktionärsfreundlichen Politik angezeigt.

Wir bitten die Gesellschaft mit dem vorstehenden Gegenantrag nach den §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diese insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bauer

Vorstandsvorsitzender

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.